

Absender:

Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg
Geschäftsbereich Recht & Steuern
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

**Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34d Absatz 9
Satz 2 GewO i. V. m. § 7 Absatz 1 VersVermV für das Jahr _____**

Registrierungsnummer

--

Erklärende/r (natürliche Person):

Frau Herr

Familienname:	Vorname:
Straße, Hausnummer der Betriebsstätte:	
PLZ, Ort:	
Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe):	

oder

Erklärende Gesellschaft (juristische Person):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ, Ort:
Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe):

Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr

Familienname:	Vorname:
---------------	----------

Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme/-n	Datum	Inhalt	Umfang (Zeitstunden)	In Anspruch genommener Weiterbildungsanbieter

Ich bestätige, dass die nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO bestehende Verpflichtung zur Weiterbildung eingehalten worden ist.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gewerbetreibenden/
des gesetzlichen Vertreters:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Der Gewerbetreibende hat der IHK gegenüber auf deren Aufforderung hin eine unentgeltliche Erklärung nach dem vorstehenden Muster über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht im vorangegangenen Kalenderjahr durch ihn und seine zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten abzugeben.
2. Betroffen von dem Nachweis über die Weiterbildung gegenüber der IHK sind Versicherungsvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO und Versicherungsberater mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 2 GewO sowie jeweils deren Beschäftigte, sofern diese unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirken. Die Weiterbildungsverpflichtung der Erlaubnisinhaber besteht unabhängig davon, ob von der Erlaubnis Gebrauch gemacht wird oder nicht.
3. Die Weiterbildung ist in Zeitstunden (60 Minuten) anzugeben.
4. Gibt der Gewerbetreibende trotz Aufforderung keine Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht ab, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 3.000,00 € geahndet werden kann.
5. Die Verpflichtung zur Weiterbildung beginnt in dem Kalenderjahr, in dem die Tätigkeit aufgenommen wurde. Ein unterjähriger Tätigkeitsbeginn verringert die erforderliche Weiterbildung nicht!

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO- Erlaubnis

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen in Zusammenhang mit der an die IHK Aschaffenburg übertragene hoheitliche Aufgabe nach § 34 d GewO.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Aschaffenburg
Kerschensteinerstr. 9
63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/880-0
Fax: 06021/880-22000
E-Mail: info@aschaffenburg.ihk.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

IHK Aschaffenburg
Datenschutzbeauftragter
Kerschensteinerstr. 9
63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/880-135
Fax: 06021/880-22135
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.ihk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrags, für die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) sowie zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO iVm § 1 Abs. 4 IHKG iVm §§ 34 d, 34 e, 11 a GewO sowie die Vorschriften der auf der Grundlage von § 34 e GewO erlassenen Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Zuständige Gewerbeämter zur Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- Die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH als Auftragsverarbeiter
- DIHK Service GmbH als registerführende Stelle im Wege der Auftragsverarbeitung
- USU Software AG als Auftragsverarbeiter
- Versicherungsunternehmen ggf. unter Nutzung der GDV-Infrastruktur

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation zu übermitteln.

Hinweis: Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung im Register erfolgt gem. §§ 34 d iVm 11 a Abs. 3 a Satz 2 GewO. Damit löscht die Registerbehörde die zu dem betroffenen Vermittler gespeicherten Daten unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Löschung der Erlaubnis. Technisch wird die Löschung durch den Auftragsdatenverarbeiter innerhalb von 24 Stunden ausgeführt. Über die Registerlöschung hinaus erfolgt die Datenlöschung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige bzw. unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung** zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Aschaffenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/ den Datenschutzbeauftragten der IHK Aschaffenburg.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um ihrer hoheitlichen Aufgabe der Erlaubniserteilung im Gewerbebereich nachkommen zu können, die Daten an das Vermittlerregister weiterleiten zu können sowie zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit.